

Beschluss:

1. Dem Entscheidungsvorschlag in Kapitel 3 wird zugestimmt, d. h.
 - hinsichtlich der Ziffern 1, 2 und 4 (1. nicht nur der direkte monetäre Nutzen in Zahlen darstellen, 2. nicht nur den übliche 5-Jahres-Zeitraum betrachten, 4. Nutzen nach einiger Zeit bewerten) des ursprünglichen Stadtratsantrags werden die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen weiterhin wie in der zweijährigen Erprobungsphase gehandhabt;
 - hinsichtlich der Ziffer 3 des Antrags (nur noch monetär wirtschaftliche, gesetzlich vorgeschriebene oder für die Stadtgesellschaft sehr nützliche IT-Vorhaben beschließen) wird die Kategorisierung um Life-cycle-Vorhaben ergänzt und in der Portfolioplanung verwendet;
 - der Stadtrat bestätigt: Wenn zum Heben von Wirtschaftlichkeitseffekten in den Fachbereichen IT eingesetzt wird, ergibt es sich, dass in der Folge der Umsetzung von entsprechenden Beschlussvorlagen zur Finanzierung der IT-Unterstützung oder Digitalisierungsmaßnahme für die Planung und Erstellung und auch für den Betrieb der neuen Systeme der Teilhaushalt des RIT Ausweitungen erfährt. Über die nachzuhaltende Wirtschaftlichkeit in den IT-Vorhaben wird sicher gestellt, dass die Einsparpotentiale in anderen Teilhaushalten gehoben und tatsächlich im Haushalt abgebildet werden (Ein Automatismus zur Erhöhung des Teilhaushalts des RIT durch die Digitalisierung wird seitens des IT-Referats nicht erwartet.).

2. Dem weiteren Vorgehen beim Nachhalten des Nutzens - wie unter Ziffer 4.1 ausführlich dargestellt - wird zugestimmt, d. h. im Kern:
 - Bei Einsparungen im Bereich von Sachkosten wird per Antragsziffer der Budgetansatz zu 100 % der berechneten Einsparung vorab aber mit Wirkung ab geplantem Eintreten des Effektivzeitpunkts herabgesetzt. Falls das Eintreten des Nutzens bei den Sachkosten zwar sicher ist, die Höhe und der Zeitpunkt der Einsparung größeren Unsicherheiten unterliegt, kann im Benehmen mit der SKA von den 100 % im Einzelfall angemessen abgewichen werden.
 - Bei Einsparungen im Bereich der zahlungswirksamen Personalaufwendungen wird per Antragsziffer das Referatsbudget für zahlungswirksame Personalaufwendungen zu 70 % der berechneten Einsparung vorab mit Wirkung ab geplantem Eintreten des Effektivzeitpunkts herabgesetzt.
 - Die Darstellung der Personaleinsparungen erfolgt monetär auf Basis der zugrunde zu legenden Jahresmittelbeträge (Jahr der Beschlussfassung).
 - Bei großen gesamtstädtischen IT-Infrastrukturvorhaben werden
 - direkt wirksame Einspareffekte direkt in den betroffenen Teilhaushalten umgesetzt,

- indirekt wirksames Einsparungspotential gilt als zunächst nicht haushaltswirksam und wird über Folgevorhaben die die zentralen Komponenten nutzen, haushaltswirksam realisiert,
- Im Falle von Projektverzögerungen verzögert sich der Eintritt der Nutzeneffekte. Das RIT informiert die SKA und das POR, Reduzierungen des Teilhaushalts werden dann entsprechend verschoben, die Beschlusspflichtigkeit wird geprüft und ggf. umgesetzt.

3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03390 "Transparente Darstellung und Controlling der Wirtschaftlichkeit bei IT-Projekten" Der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2017 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Beschluss:

1. Dem Entscheidungsvorschlag in Kapitel 3 wird zugestimmt, d. h.
 - hinsichtlich der Ziffern 1, 2 und 4 (1. nicht nur der direkte monetäre Nutzen in Zahlen darstellen, 2. nicht nur den übliche 5-Jahres-Zeitraum betrachten, 4. Nutzen nach einiger Zeit bewerten) des ursprünglichen Stadtratsantrags werden die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen weiterhin wie in der zweijährigen Erprobungsphase gehandhabt;
 - hinsichtlich der Ziffer 3 des Antrags (nur noch monetär wirtschaftliche, gesetzlich vorgeschriebene oder für die Stadtgesellschaft sehr nützliche IT-Vorhaben beschließen) wird die Kategorisierung um Life-cycle-Vorhaben ergänzt und in der Portfolioplanung verwendet;
 - der Stadtrat bestätigt: Wenn zum heben von Wirtschaftlichkeitseffekten in den Fachbereichen IT eingesetzt wird, ergibt es sich, dass in der Folge der Umsetzung von entsprechenden Beschlussvorlagen zur Finanzierung der IT-Unterstützung oder Digitalisierungsmaßnahme für die Planung und Erstellung und auch für den Betrieb der neuen Systeme der Teilhaushalt des RIT Ausweitungen erfährt. Über die nachzuhaltende Wirtschaftlichkeit in den IT-Vorhaben wird sicher gestellt, dass die Einsparpotentiale in anderen Teilhaushalten gehoben und tatsächlich im Haushalt abgebildet werden (Ein Automatismus zur Erhöhung des Teilhaushalts des RIT durch die Digitalisierung wird seitens des IT-Referats nicht erwartet.). 2 Dem weiteren Vorgehen beim Nachhalten des Nutzens - wie unter Ziffer 4.1 ausführlich dargestellt - wird zugestimmt, d. h. im Kern:
 - Bei Einsparungen im Bereich von Sachkosten wird per Antragsziffer der Budgetansatz zu 100 % der berechneten Einsparung vorab aber mit Wirkung ab geplantem Eintreten des Effektivzeitpunkts herabgesetzt. Falls das Eintreten des Nutzens bei den Sachkosten zwar sicher ist, die Höhe und der Zeitpunkt der Einsparung größeren Unsicherheiten unterliegt, kann im Benehmen mit der SKA von den 100 % im Einzelfall angemessen abgewichen werden.

- Bei Einsparungen im Bereich der zahlungswirksamen Personalaufwendungen wird per Antragsziffer das Referatsbudget für zahlungswirksame Personalaufwendungen zu 70 % der berechneten Einsparung vorab mit Wirkung ab geplantem Eintreten des Effektivzeitpunkts herabgesetzt.
- Die Darstellung der Personaleinsparungen erfolgt monetär auf Basis der zugrunde zu legenden Jahresmittelbeträge (Jahr der Beschlussfassung).
- Bei großen gesamtstädtischer IT-Infrastrukturvorhaben werden
 - direkt wirksame Einspareffekte direkt in den betroffenen Teilhaushalten umgesetzt,
 - indirekt wirksames Einsparungspotential gilt als zunächst nicht haushaltswirksam und wird über Folgevorhaben die die zentralen Komponenten nutzen, haushaltswirksam realisiert,
- Im Falle von Projektverzögerungen verzögert sich der Eintritt der Nutzeneffekte. Das RIT informiert die SKA und das POR, Reduzierungen des Teilhaushalts werden dann entsprechend verschoben, die Beschlusspflichtigkeit wird geprüft und ggf. umgesetzt. 3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 03390 "Transparente Darstellung und Controlling der Wirtschaftlichkeit bei IT-Projekten" Der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2017 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt. 4 Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.